

bb. Der Bürgerkrieg im Innern. In der Vendée (wagné), wo die alte Anhänglichkeit an den Adel und das Königtum noch bestand und die Zivilverfassung des Klerus das Volk erbittert hatte, brach ein Aufstand aus, der mit entsetzlichen Greueln unterdrückt wurde. Auch in der Bretagne (brätánj), in Lyon und Toulon brachen sich gegenrevolutionäre Strömungen Bahn, die aber durch Massenmorde bewältigt wurden.

cc. Der Sturz der Gironde. Zwischen den Girondisten, die den Königsmord zu verhindern gesucht hatten, und der „Vergpartei“ entbrannte nun ein erbitterter Kampf. Von dem Kommandanten der Nationalgarde bedroht, mußte endlich der Nationalkonvent in die Verhaftung der Wortführer der Girondisten einwilligen. Sie wurden sämtlich zum Tode verurteilt und hingerichtet.

b. Die Schreckensherrschaft, 1793—1794. Nach dem Tode des Königs war die ausführende Gewalt einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Behörde übertragen worden, die den Namen Wohlfahrtsauschuß führte. Mit der Niederlage der Gironde begann nun unter der Leitung Robespierres die Schreckensherrschaft, indem der Wohlfahrtsauschuß unbeschränkt über Leben und Eigentum verfügte. Am jedes Andenken an die alte Ordnung zu vertilgen, wurde das Christentum abgeschafft und mit dem Kultus der Vernunft vertauscht; statt der christlichen Zeitrechnung führte man eine neue (begonnen mit dem 20. September 1792) ein. Auch die an die Königszeit erinnernden Denkmäler der Kunst wurden zerstört. Robespierre beseitigte allmählich seine Nebenbuhler und stand als unumschränkter Diktator an der Spitze der Republik. Als er aber bei todeswürdigen Verbrechen das Zeugenverhör für überflüssig erklärte und im Konvent eine neue „Reinigung“ ankündigte, ließen ihn die um ihr Leben besorgten Konventsmitglieder verhaften. Er wurde im Juli 1794 mit seinen Anhängern auf die Guillotine (giljotin) geschleppt und hingerichtet.

c. Die Gegenrevolution. Im Nationalkonvent erhielten nun die Gemäßigten die Oberhand. Der Jakobinerklub wurde aufgehoben. Durch einen Ausschuß ließ der Konvent eine neue Verfassung ausarbeiten. Die vollziehende Gewalt wurde 5 Direktoren übertragen; in die gesetzgebende Gewalt teilten sich der Rat der Fünfhundert, der die Gesetze vorschlug, und der Rat der Alten, der die Gesetze prüfte und bestätigte. Die Direktorialregierung bestand von 1795—1799. Auch sie war nicht imstande, Frankreich den inneren Frieden zu geben. Die ganze Staatsverwaltung war in Verfall geraten, gewissenlose Beamte benützten ihre Stellung zur eigenen Bereicherung, und in weiten Kreisen herrschten die traurigsten sozialen